

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0761/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Kulturpolitische Leitziele der Stadt Bergisch Gladbach 2022 – 2026

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur weiteren Verfahrensweise hinsichtlich der Entwicklung eines Kulturpolitischen Leitbildes ergibt sich in der anstehenden Beratung im Fachausschuss Kultur. Die endgültige Beschlussfassung über das Leitbild obliegt dem Rat.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

Ggf. entstehen in Abhängigkeit von der Konzeptentwicklung spätere Umsetzungsmaßnahmen und erforderliche Ressourcen

Sachdarstellung/Begründung:

Inhaltlicher Gesamtzusammenhang

Auch die Stadt Bergisch Gladbach beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Grundfragestellung der aktiven Erstellung eines **Kulturentwicklungsplanung (KEP)** bzw. Kulturpolitischer Leitziele.

Konkret wurde in **2009** aktiv begonnen im Zuge eines breit angelegten Beteiligungsprozesses einen KEP („**Masterplan Kultur**“) aufzustellen; Schulen und 250 Kulturschaffende und Kulturträger (Einzelakteure, Institutionen, Vereine, Gruppierungen u.a.) wurden zur kulturellen Infrastruktur in Bergisch Gladbach befragt.

Im Zuge der dauerhaften **Haushaltskonsolidierung seit 2003** und dem enormen Zwang, gerade im freiwilligen Bereich sämtlich Leistungen gen null zu fahren sowie der Priorisierung auf den minimalen Erhalt der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen wurde immer wieder Abstand genommen, von der Entwicklung eines breit aufgestellten Kulturentwicklungsplanes, gerade auch da wenig Chancen auf eine maßnahmenbezogene Umsetzung unter dem Diktat der Haushaltssicherung und seitens der Kommunalaufsicht eingefrorener freiwilliger Leistungen bestanden hätte.

Im Zuge der auch politisch gewollten und getragenen gesamtstädtischen Entwicklung von Strategischen Zielen in definierten Handlungsfeldern und entsprechender Beschlussfassung seitens des Rates der Stadt am 08.03.2007 wurden zum **Handlungsfeld 11 | Kultur** folgende **Strategische Ziele der Stadt** formuliert:

*11.1 – Bergisch Gladbach hat eine **lebendige und vielfältige Kulturszene** mit regionaler und überregionaler Bedeutung, die die Bürgerinnen und Bürger anspricht.*

*11.2. – Bergisch Gladbach **fördert die Kultur** als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger begrüßt wird. Der Stadtverband Kultur wird gestärkt.*

*[11.3. – Die **Kulturmeile** in Bergisch Gladbach wird im Zusammenhang mit der **Regionale 2010** berücksichtigt.]*

Diese Ziele bestehen – wie auch alle anderen Strategischen Ziele in den anderen Handlungsfeldern - beschlussmäßig unverändert und wurden im Rahmen der – auch HSK-abhängigen – Ressourcen in Maßnahmen gegossen und umgesetzt. Im aktuellen Entwurf zum Haushalt 2022 stehen zumindest unverändert die o.a. Ziele 11.1 sowie 11.2 fortgeschrieben; Ziel 11.3. ist entfallen, da obsolet.

Im Zuge der **Haushaltsplanberatungen für 2021** wurden im März

- einerseits seitens der CDU-Fraktion zwecks Stärkung der öffentlichen Kultureinrichtungen ein Antrag auf punktuelle Ausweitung der Personalressourcen für das Kunstmuseum Villa Zanders sowie das Bensberger Museum gestellt (jew. + ½-Stelle) und
- andererseits seitens der „Ampel-Koalitionäre“ am 02.03.2021 ein Antrag auf Erstellung eines Kulturpolitischen Leitbildes und eines sich daraus ableitenden kulturpolitischen Aktionsplanes gestellt

- sowie zweckgebunden zur Mandatierung externer Expertise dafür einmalig ein Betrag von 25.000 Euro in den Etat eingestellt.

In mehreren informellen Gesprächen und Runden der Kulturpolitischen Sprecherinnen der Antragsteller bestand Einvernehmen, dass im Umfang der pauschalisierten 25.000 Euro und mit Blick auf die begrenzten quantitativer Ressourcen zeitnah kein qualifizierter umfassender KEP einschließlich breiter Bestandserhebung sowie Entwicklung zugehöriger Finanzierungs-, Zeit- und Maßnahmenplänen in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren (mit Bürgerschaftskonferenzen sowie Fachforen) aufgelegt werden kann.

Es bestand hinsichtlich einer pragmatischen zielgerichteten **Vorgehensweise** Einvernehmen,

- verwaltungsintern maßgebliche Leitziele zu verschriftlichen,
- diese dann in den politischen Raum einzubringen und dann
- gemeinsam zu versuchen, unter evtl. Schwerpunktsetzungen (z.B. Kulturelle Bildung oder Klimaschutz o.a.) bestimmte Handlungsfelder zu definieren und
- themenbezogen in eine qualifiziertere maßnahmenorientierte Entwicklungsplanung einzusteigen,
- und in dieser dann auch bei Bedarf mit externer fachlicher Expertise und in Beteiligungsformaten.

Eine solche Vorgehensweise wurde als guter pragmatischer Ansatz einerseits einer breiter angelegten kulturpolitischen Gesamtausrichtung („strategische Ziele“) und auch einer konkreteren Herausarbeitung zielgruppen- bzw. themenbezogener Handlungsfelder sowie anschließend der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen und Projekten („operationalisierte Ziele“) eingeschätzt.

Kulturpolitische Leitziele der Stadt Bergisch Gladbach

2022 – 2026

[beschlossen durch den ABKS am und den Rat am]

Präambel

Selbstbild der Stadt Bergisch Gladbach ist als Teil der Stadtidentität auch das einer **Kulturstadt** mit dem Anspruch, sich als solche zu verstehen und weiter zu entwickeln.

Das Leitbild basiert auf dem Ansatz, dass „**Kultur**“ alle Lebensbereiche umfasst und „**Kunst**“ jede Tätigkeit umfasst, durch die Kultur den Sinnen zugänglich und erlebbar gemacht wird. Sie soll auch die Reflexion und Auseinandersetzung mit unserer Lebenswelt ermöglichen.

Der öffentliche **Kulturauftrag** wird verstanden als kommunale und gesamtgesellschaftliche Pflichtaufgabe. Um diesen auch vor dem Hintergrund der Lage und Funktion als Mittelzentrum sowie neuer gesellschaftlicher, wertewandelnder sowie globaler und ökonomischer Herausforderungen künftig verantwortungs- und selbstbewusst zu erfüllen, orientiert sich die Kulturpolitik und die Kunst- und Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach an Leitzielen und setzt gezielte Schwerpunkte bei der Weiterentwicklung ihres kulturellen Profils.

Folgende **Aufgabenfelder** bilden das Fundament:

- die Bewahrung und lebendige Vermittlung des kulturellen Erbes
- die kulturelle Bildung in allen Bereichen und für alle Teile der Bevölkerung
- eine pointierte Förderung der Künste
- die Bewahrung und Stärkung der kulturellen Vielfalt sowie
- die Aktivierung und Förderung der Möglichkeiten kultureller Identitätsbildung der Menschen in unserer Stadt

Kulturpolitik, Kunst- und Kulturförderung setzen dabei auf **Nachhaltigkeit als Qualitätsprinzip** mit ihren zentralen Kriterien Generationengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Vielfalt und sparsamer Ressourcennutzung.

Das friedliche **Zusammenleben, Geschlechtergerechtigkeit und interkulturelle Gleichberechtigung** sind zentrale Ansprüche, die auch Zielkonflikte beinhalten und eine kritische Auseinandersetzung erfordern.

Die **Kulturverwaltung** hat einen aktiven Gestaltungsauftrag der kulturellen Landschaft und des künstlerisch-kulturellen Profils der Stadt. Sie versteht Kunst- und Kulturförderung als impulsgebende, aktivierende und vernetzende kulturelle Stadtentwicklung nicht nur im lokalen sondern auch im regionalen Kontext und bedarf entsprechend angemessener Ressourcen.

Die Kulturverwaltung richtet ihre Funktion als Kulturförderer und -veranstalter entsprechend den kulturpolitischen Leitzielen aus und setzt gezielte Impulse in Ergänzung und Bündelung von Angeboten anderer öffentlicher oder privater Träger und Anbieter.

A. Grundsätzliches

1. Kulturpolitik, Kunst- und Kulturförderung sollen konsequent nach der **Grundmaxime Qualität** ausgerichtet sein. Adäquate Qualitätsmaßstäbe sollen dabei den jeweiligen kulturpolitischen Aufgabenfeldern und ihren Zielen entsprechend differenziert werden.
2. Der **chancengleiche Zugang** zu Kunst und Kultur insbesondere auch für unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und soziale Milieus ist ein zentraler kulturpolitischer Anspruch, dessen Umsetzung auf allen Ebenen der Kunst- und Kulturförderung forciert werden soll.
3. Die Kulturpolitik soll auch zum **Abbau von Benachteiligungen** beitragen.
4. Die Stadt Bergisch Gladbach bekennt sich zur **Sicherung des zentralen Bestands** an kulturellen Leistungen, Angeboten und Einrichtungen. Sie strebt dabei eine Balance zwischen der Vielfalt von Trägern und Angeboten und den notwendigen Freiräumen für neue kulturelle Entwicklungen an.
5. Die **Kulturelle Bildung** einer kompetenten Öffentlichkeit bleibt maßgebliche Aufgabe der Kulturpolitik. Differenzierte inhaltliche Zielgruppenkonzepte in Angebot und Vermittlung sollen deshalb in allen städtischen oder städtisch geförderten Kultureinrichtungen und Angeboten weiterentwickelt werden.

B. Förderung der Künste

6. Die Förderung der freien und eigenständigen Entwicklung der Künste in der Stadt ist eine zentrale kulturpolitische Verpflichtung. Öffentliche Kulturförderung soll dabei auch die Qualitäten stützen, die am Markt wenig Chancen haben.
7. Die Balance und Verbindung zwischen Tradition und Innovation, Bewahrendem und Experimentellem, kulturellem Erbe und Zukunftsentwürfen soll gehalten werden; dies auch im Rahmen der Städtepartnerschaften.

C. Bewahrung des kulturellen Erbes

8. Das kulturelle Erbe der Stadt, vor allem in den Museen und Archiven, ist zentrale Ressource des kommunalen und regionalen Gedächtnisses. Dieses Erbe muss verantwortungsvoll bewahrt, gepflegt und angemessen vermittelt werden.

D. Kulturelle Bildung und Kompetenz

9. Die Kulturelle Bildung soll als Teil der Grundversorgung zentraler politischer Schwerpunkt werden. Auf allen Ebenen der Kunst- und Kulturförderung sollen die kulturellen Bildungs- und Vermittlungsangebote gezielt und differenziert entwickelt und intensiviert werden, um allen Menschen eine aktive Teilhabe an Kultur zu ermöglichen bzw. sie an Kultur heranzuführen.

E. Kulturorte

10. Die Stadt Bergisch Gladbach hält geeignete Orte für die Kulturelle Bildung, aktive Kunstausübung, Stadtgeschichte, für Veranstaltungen sowie den kulturpolitischen Austausch vor. Der öffentliche Raum sowie Flächen und räumliche Ressourcen sollen ideenreich und kreativ für das Kulturleben der Stadt erschlossen werden, in der Kernstadt und auch in den Stadtteilen.

11. Die für die Entwicklung der Künste unverzichtbare Sicherung von Freiräumen der Produktion und Präsentation sowie ein Kunst- und künstlerfreundliches Klima mit motivierenden Rahmenbedingungen sollen erhalten und angemessen entwickelt werden.

F. Kulturelle Selbstbestimmung und Gerechtigkeit

12. Kulturelle und interkulturelle Vielfalt sollen als Reichtum verstanden und auch in der kritischen Diskussion ihrer Widersprüche aktiv gestaltet werden. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit zur gleichberechtigten kulturellen Entfaltung haben.

G. Bürgerengagement und neue Verantwortungspartnerschaften

13. Die Stadt Bergisch Gladbach als Kulturstadt soll weiterentwickelt werden auch durch besondere Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Freiwilligenarbeit und Einbindung des Mäzenatentums in allen Kulturbereichen.

14. Kooperationen und Vernetzungsmodelle, Verantwortungspartnerschaften zwischen Stadt, Privaten, Handel und Wirtschaft, den Kirchen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen gestärkt werden, um bei konkreten Projekten die jeweiligen Potentiale zu bündeln und eine gemeinsame Verantwortung zu etablieren.

H. Kulturwirtschaft

15. Kommerzielle, privatwirtschaftliche Angebote erweitern das kulturelle Angebot und stellen so auch einen ökonomischen Faktor dar. Sie werden als Bereicherung der kulturellen Vielfalt verstanden.

I. Entwicklung der Kultureinrichtungen

16. Bei bestehenden und künftigen Kultureinrichtungen soll die nachhaltige Qualitätssicherung sowie -entwicklung Vorrang vor räumlichen Erweiterungen haben. Die Schärfung der inhaltlichen und programmatischen Profile, eine qualifizierte zielgruppenspezifische Vermittlungsarbeit sowie die kulturelle Bildung sollen dabei im Vordergrund stehen. Das städtische Kulturangebot wird nicht ausschließlich von äußeren Rahmenbedingungen wie Wirtschaftlichkeit oder Besucherzahlen abhängig gemacht.